



Halberstadt, den 13.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

im Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd, Landkreis Börde, Verfahrens-Nr. BOE 054

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (in d. jew. gültigen Fassung) ermittelt.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebiets liegen

- der Wertermittlungsrahmen,
- die Karte mit Darstellung der Wertermittlung sowie
- die Nachweise über die Wertermittlung

**vom 24.02.2026 bis 06.03.2026
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

im ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, Halberstadt,

sowie

am 12.03.2026 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in Kroppenstedt, im Freiraum-Co-Working-Space, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5

zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Beteiligten öffentlich aus.

Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 12.03.2026 um 16:30 Uhr,

in Kroppenstedt im Freiraum-Co-Working-Space, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Im Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Die Beteiligten können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung **sämtlicher** Grundstücke, nicht nur der eigenen, schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Diese werden geprüft und begründete Einwendungen in die Feststellung aufgenommen.

Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Anschluss die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.

Im Auftrag

Anke Zwierzina